

17.11.2021



Hygienekonzept VFL Eintracht Mettingen Für die Sporthallen in Mettingen (gilt für Spiele des VFL Eintracht Mettingen sowie der JSG Mettingen-Recke)

1. Grundsätzliches bei Inzidenzwert über 35:

- 1.1.** Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten darf die Sportanlage/Sporthalle nicht betreten werden.
- 1.2.** Desinfektionsmöglichkeiten werden an Ein- und Ausgängen bereitgestellt.
- 1.3.** Jede*r, der die Halle betritt, trägt einen medizinischen Mund-Nase-Schutz und hält einen Abstand von 1,5 Metern. Absetzen dieses Schutzes ist nur den Sportlern, Trainern und Betreuern auf dem Spielfeld und in den zugewiesenen Teamzonen erlaubt.
- 1.4.** Alle Personen, müssen genesen, geimpft oder getestet sein (GGG).
- 1.5.** Als vollständig geimpft gelten Personen, wenn die zweite Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt.
- 1.6.** Tests müssen von offiziellen Teststellen durchgeführt und bestätigt werden und dürfen nicht älter als 48 Stunden sein.
- 1.7.** Personen gelten 6 Monate nach der ihrer Gesundheit als genesen.
- 1.8.** Abweichend von Punkt 1.5 müssen Zuschauer die 2-G Bestimmungen erfüllen.

2. Anreise und Halle

- 2.1.** Anreise Auswärts-Mannschaft: Die Anreise der Mannschaften erfolgt möglichst individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie der Bahn. Auf Fahrgemeinschaften sollte zunächst verzichtet werden. Spieler, Trainer und Betreuer des Heimteams sowie auch die Schiedsrichter reisen ebenfalls möglichst individuell und nach Möglichkeit im PKW an.
- 2.2.** Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt, sofern es die baulichen Gegebenheiten zulassen, über einen separaten Eingang.
- 2.3.** Die Registrierung aller Spielbeteiligten ist am Eingang (z.B. Abgabe Liste Auswärtsmannschaft) zu gewährleisten und auf Verlangen nachzuweisen → der/die Trainer/in der Auswärtsmannschaft hat mit Abgabe der Liste die volle Verantwortung, dass alle Beteiligten auf der Liste die Regeln einhalten.
- 2.4.** Der Zugang weiterer Spielbeteiligter erfolgt, wenn möglich, über einen separaten Eingang, alternativ zeitlich entkoppelt von anderen Spielbeteiligten.
- 2.5.** In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- 2.6.** Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist zu minimieren, die Abstandseinhaltung zu beachten und ein entsprechendes Prozedere vorzubereiten.
- 2.7.** Regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten muss gewährleistet werden. Dies muss vor allem bei mehreren Spielen am selben Tag und damit verbundener Mehrfachnutzung der Kabinen gewährleistet werden.
- 2.8.** Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden.
- 2.9.** Die Versorgung der Mannschaften, Schiedsrichter sowie weiterer Beteiligter mit Desinfektionsmittel ist in der Halle gewährleistet.

3. Zeitlicher Ablauf

3.1. Aufwärmphase

- Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen u. ä. erfolgt vorab so wie bei Bedarf in der Halbzeit.
- Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld mit Verzögerung; wenn möglich auch über verschiedene Auf- bzw. Eingänge.

3.2. Während des Spiels

- Es wird empfohlen, dass Spieler auf das Abklatschen untereinander/ gemeinsames Jubeln bei Torerfolg o.ä. verzichten.

3.3. Halbzeit

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter.
- Auf eine Entzerrung der Zugangswege zu den Kabinen und beim Rückweg auf das Spielfeld zur Wiederaufnahme der 2. Halbzeit ist zu achten.
- Unter Rücksprache mit dem Gastverein wird ggfs. auf den Seitenwechsel in der Halbzeit verzichtet.

3.4. Nach dem Spiel

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Gast, Schiedsrichter, Heim.
- Die Abreise hat nach räumlicher und zeitlicher Trennung analog zur Anreise zu erfolgen.

4. Zuschauer

4.1. An- und Abreise

- Wegführung zu den Halleneingängen; Markierung von Warteflächen für Abstandswahrung.
- Schutzmaßnahmen: Verpflichtung aller Teilnehmer*innen zum Tragen einer medizinischen Maske bei Betreten/Verlassen der Halle.
- Bereitstellung von Desinfektionsmittel an Ein- und Ausgängen.
- Zugang zur Halle ist nur unter Einhaltung der „2-G“-Regel gestattet. Ein Nachweis muss mitgeführt werden

4.2. In der Halle

- Nach Möglichkeit Einbahnverkehr ohne Kreuzen und Begegnen.
- Möglichst viele Türen und Fenster offenstellen.
- Bei Verlassen des eigenen Platzes ist immer eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Unter Einhaltung der Abstandsregeln werden höchstens 200 Zuschauer eingelassen.

4.3. Toilettennutzung

- Gekennzeichnete Laufwege benutzen!
- Toiletten bei Möglichkeit einzeln betreten!
- Desinfektionsmittel auf den Toiletten benutzen!

Ergänzend zu diesem Hygienekonzept gelten die gesetzlichen Regelungen der Coronaschutzverordnung des Landes NRW.

Alte Hygienekonzepte werden mit dieser Regelung abgelöst. Die Konzepte werden laufend aktualisiert und auf den entsprechenden Websites bereitgestellt.